

Datum	Vertreterinnen und Vertreter eines Verlagshauses/Verlegers/ Verbandes
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	
Staatsministerin Prof. Monika Grütters	
11.10.2017	<i>Rundgang auf der Frankfurter Buchmesse:</i> Dr. Andreas Rötzer, Matthes&Seitz Inci Bürhaniye, Binooki Selma Wels, Binooki Britta Jürgs, AvivA Sebastian Guggolz, Guggolz Vertreter von De Gruyter Jo Lendle, Hanser Christian Schniedermann, Piper Philipp Keel, Diogenes Vertreter des Suhrkamp-Verlags

70. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
 (DIE LINKE.)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im ersten Quartal 2018 Rüstungsgüter tatsächlich ausgeführt (bitte unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer beantworten), und welcher Genehmigungswert (Einzel- wie Sammelausfuhrgenehmigungen) entfiel auf die jeweiligen zehn Hauptempfangsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen und bitte jeweils unter Angabe der Zahlen für den Vorjahreszeitraum angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 10. April 2018

Die Antwort auf den ersten Teil der Frage ergeht in dem Verständnis, dass es in der Frage laut Sachzusammenhang um die Höhe der tatsächlichen Ausfuhren von Rüstungsgütern geht, die von Unternehmen (und nicht von der Bundesregierung selber) im angefragten Zeitraum aufgrund von zuvor erteilten Ausfuhrgenehmigungen durchgeführt wurden.

Der Wert von tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das statistische Bundesamt erhoben. Diese Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Meldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren. Für das angefragte erste Quartal 2018 liegen dem Statistischen Bundesamt noch keine Zahlen vor. Für sonstige Rüstungsgüter liegen der Bundesregierung Zahlen zu tatsächlichen Ausfuhren nicht vor.

Hinsichtlich der Frage nach dem Genehmigungswert und den zehn Hauptempfangsländern wird auf die Antwort auf die Schriftliche Frage Nr. 72 verwiesen.

71. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung im ersten Quartal 2018 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte Ägypten, Algerien, Bahrain, Irak, Jordanien, Katar, Kuwait, Marokko, Mauretanien, Oman, Saudi-Arabien, Tunesien, Vereinigten Arabischen Emirate und Türkei erteilt (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen und jeweils unter Angabe der Zahlen für den Vorjahreszeitraum angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 10. April 2018**

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das erste Quartal 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr sind die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Im ersten Quartal 2018 wurden für die nachgefragten Länder Einzelausfuhrgenehmigungen in folgender Höhe erteilt:

Land	1. Quartal 2018 Wert in €	1. Quartal 2017 Wert in €
Ägypten	2.844.040	128.092.215
Algerien	7.935.153	830.135.003
Bahrain	–	9.157
Irak	405.706	2.265.020
Jordanien	–	937.519
Katar	27.312.528	504.993
Kuwait	156.492	2.269.699
Marokko	–	1.092.296
Mauretanien	–	–
Oman	690.463	3.286.581
Saudi-Arabien	161.846.110	48.205.642
Tunesien	1.367.623	2.014.177
Türkei	9.691.685	21.808.890
Vereinigte Arabische Emirate	21.400	47.273.638

72. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im ersten Quartal 2018 Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte erteilt (bitte unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer beantworten), und welcher Genehmigungswert (Einzel- wie Sammelausfuhrgenehmigungen) entfiel auf die jeweiligen zehn Hauptempfangsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen und bitte jeweils unter Angabe der Zahlen für den Vorjahreszeitraum angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 10. April 2018**

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das erste Quartal 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr sind die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Die Aufteilung des Gesamtwertes der Einzelgenehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer stellt sich wie folgt dar:

Aufstellung nach Genehmigungswerten im 1. Quartal 2018 in Euro			
EU-Staaten	NATO und Gleichgestellte	Drittländer	Gesamt
225.721.547	234.206.187	420.607.969	880.535.703

Aufstellung nach Genehmigungswerten im 1. Quartal 2017 in Euro			
EU-Staaten	NATO und Gleichgestellte	Drittländer	Gesamt
728.563.588	234.988.562	1.236.204.371	2.199.756.521

Auf Entwicklungsländer¹ entfielen im 1. Quartal 2018 Genehmigungen in Höhe von 90,5 Mio. Euro (159,7 Mio. Euro im entsprechenden Vorjahreszeitraum).

¹ Entwicklungsländer werden definiert wie in Fußnote 8 des Berichts der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2016

Im Einzelnen entfielen folgende Genehmigungswerte auf die zehn Hauptempfängerländer:

Rang	Land	1. Quartal 2018 Wert in €	1. Quartal 2017 Wert in €
1	Saudi-Arabien	161.846.110	48.205.642
2	Vereinigte Staaten	136.122.452	123.350.881
3	Pakistan	65.814.633	9.513.974
4	Republik Korea	49.089.453	37.900.917
5	Österreich	39.584.013	38.806.685
6	Niederlande	39.131.737	40.331.692
7	Schweiz	33.939.648	13.157.868
8	Frankreich	32.173.014	24.705.412
9	Katar	27.312.528	504.993
10	Singapur	26.431.700	62.550.368

Sammelausfuhrgenehmigungen wurden im 1. Quartal 2018 in Höhe von 1,33 Mio. Euro erteilt (bei den erteilten Sammelausfuhrgenehmigungen im entsprechenden Vorjahreszeitraum handelt es sich um Technologie für Angebotsabgaben und Präsentationen, bei denen keine Werteangabe stattfindet).

Sammelausfuhrgenehmigungen betreffen im Wesentlichen Ausfuhren im Rahmen wehrtechnischer Kooperationen zwischen EU- und NATO-Partnern.

Da sich der Genehmigungswert einer Sammelausfuhrgenehmigung auf mehrere Empfänger in unterschiedlichen Ländern bezieht, ist es nicht möglich, die Genehmigungswerte auf die einzelnen Länder aufzuteilen.

73. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was haben Mitglieder der Bundesregierung bzw. nach Kenntnis der Bundesregierung Vertreter der EU-Kommission dem US-amerikanischen Präsidenten Donald Trump bzw. Mitgliedern seiner Administration als mögliche Gegenleistung für die Ausnahme der EU von Zöllen auf Stahl (25 Prozent) und Aluminium (10 Prozent) in Aussicht gestellt (bitte abschließend aufzählen), und für welche Güter- oder Dienstleistungsmärkte sollen „ungleiche Zölle, Zugang zu den Märkten durch Anerkennung von Standards und andere Handelshemmnisse“ nun diskutiert werden (vgl. Interview von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier in der Passauer Neuen Presse vom 26. März 2018)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 4. April 2018**

Weder Mitglieder der Bundesregierung noch – nach Kenntnis der Bundesregierung – Vertreter der EU-Kommission haben der US-Regierung